

24. AUG. 1942

Deutsches Historisches Institut
in Rom

240/42

63

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Z I b 1038

Berlin W 8, den 21. August 1942
-Postfach-

praes
resp

Schnellbrief

Abschrift

Der Reichsminister des Innern
V f 614/42
7900

Berlin, den 12. August 1942

Umstellungsbeihilfen für Opfer des gegenwärtigen Krieges.
RdErl. d. RMdJ., des OKW. und des RFM. vom 12. August 1942
- V f 614/42-7900, B 30 v 10 AWA/Jn FV/W Vers. (I a 1) 4446/42
u. LG 4085-952 I A -.

Auf Grund des § 6 des Einsatz-Familienunterhaltsgesetzes (EFUG) vom 26. Juni 1940 - RGBl. I S. 911 -, des § 33 Abs. 3 des Einsatz-Fürsorge- und Versorgungsgesetzes (EWFVG) vom 6. Juli 1939 - RGBl. I S. 1217 -, des § 184 Abs. 2 des Reichsarbeitsdienstversorgungsgesetzes (RADVG-M) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1938 - RGBl. I S. 1253 - und des § 16 der Personenschädenverordnung (PSchVO) vom 10. November 1940 - RGBl. I S. 1482 - bestimmen wir mit Rücksicht auf schwebende Erörterungen über einzelne Änderungen in der Wehrmachtversorgung folgendes:

(1) Liegt der Endzeitpunkt (Ende des Zwölfmonatszeitraums) für die Gewährung von Umstellungsbeihilfen nach Abschn. A bis E des RdErl. vom 28. Februar 1942 - MBliv. S. 390 - in der Fassung des RdErl. vom 5. Mai 1942 - MBliv. S. 949 - nach dem 31. Mai 1942, so sind die Umstellungsbeihilfen, wenn im übrigen die Voraussetzungen für die Gewährung vorliegen, über den Endzeitpunkt hinaus weiterhin zu gewähren und zwar bis zu einem Zeitpunkt, der von uns in Anschluß an das Inkrafttreten der erwähnten Änderungen in der Wehrmachtversorgung bestimmt wird.

(2) Ist in den Fällen, in denen der Endzeitpunkt der Umstellungsbeihilfe vor dem 1. Juni 1942 liegt, die Umstellung noch nicht erreicht, so haben die Fürsorgestellen bei der Gewährung von Übergangsbeihilfen nach den Runderlassen des RAM und

An

des

die Unterrichtsverwaltungen der Länder
(außer Preußen),
die Herren Vorsteher der nachgeordneten
Reichs- und Preußischen Dienststellen.

Handwritten signatures and initials

Handwritten note: Nach Pastor Juch in Rom in Berlin

Handwritten note: Reichsminister des Innern, Berlin